

3. Änderung der Entgeltordnung

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Rustenfelde

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rustenfelde in der Sitzung vom 28.01.2019 die 3. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

1. Änderungen:

§ 10 Erstattung und Ersatzleistungen wird wie folgt ergänzt:

(2) Bei fehlendem Inventar oder Gegenständen wird folgendes erhoben:

- jedes fehlende Geschirrtel, Besteckteil, Glas 2,- €
- fehlende Kaffeekannen, Töpfe, Pfannen 15,- €

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Alle anderen Festlegungen der Entgeltordnung vom 23.02.2015 und ihrer Änderungen behalten Ihre Gültigkeit.

Rustenfelde, den *28.01.2019*

Hesse
Bürgermeister

